

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 03/2015
ausgegeben am: 14. Januar 2015

Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Ruchheim eingetragen sind, werden hiermit zur **Jagdgenossenschaftsversammlung 2015** am

**Donnerstag, 19. Februar 2015, 18 Uhr,
im Anschluss an die Sitzung des Bauern- und Winzerverbands
in der TVR Gaststätte „Ruchheimer Hof“, Fußgönheimer Straße 127,
67071 Ludwigshafen,**

eingeladen.

Tagesordnung

1. Kassenbericht und Kassenprüfung
2. Entlastung des Vorstandes
3. Beschlussfassung Satzung
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom 17.01.2015 bis 18.02.2015 bei Herrn Michael Gerhardt, Oggersheimer Straße 125 b, 67071 Ludwigshafen aus.

Die Jagdgenossen werden aufgefordert, dort evtl. Besitzänderungen unter Vorlage der Urkunden zur Berichtigung des Katasters innerhalb der Auslegefrist anzugeben.

gez.

Der Jagdvorstand

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/002

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Leistung zu vergeben:

Rahmenvertrag zur Lieferung von Werkzeugen, Trenn- und Schleifartikel, Stadtgebiet Ludwigshafen

Mengenaufstellung:

Siehe Leistungsverzeichnis

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **14.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **55,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 09.02.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, Haus 3, Zimmer 337, Herr Wutschka Telefon 0621 504-6835.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/007

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Elektrotechnik, Starkstromanlage, Sukzessiver Teil-Austausch von 4 Feldern in einer bestehenden NSHV bei laufendem Betrieb.

Die Einzelfelder beinhalten Lichtsteuerung sowie diverse Verbraucherabgänge.

Anpassung der Bestandsdokumentation, Wilhelm-Hack-Museum, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Wilhelm Hack Museum, Berliner Straße ,67059 Ludwigshafen/Rh.

Mengenaufstellung:

- 4 Einzelfelder (je H/B/T 2000/1400/325mm)
- 24 Sicherungslasttrennschalter
- ca. 13 Fehlerstromschutzschalter
- ca. 184 Leitungsschutzschalter
- ca. 112 Installationsschütze
- ca. 600 Dreistockklemmen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **14.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **28,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 04.02.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG. Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei beim Ingenieurbüro EPL, Herr Richter, Telefon 06233 35 79 78-13 oder beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen/Rh., Herr Klinger, Telefon 0621 504-4641.

Vergabepfprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prfufung durch die Vergabepfprüfstelle ist nicht Voraussetzung ffr die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

ffentliche Ausschreibung Nr. 2015/008

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grfnnflfchen und Friedhfde, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Sanierungen im Ernst-Reuter-Park, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Landschaftsgftrnerische Arbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

- Klinkermauerwerk + Betonplattenbelag abbrechen, entsorgen 80 t
- Pflanzflfchen roden, entsorgen 450 m²
- Bodenflfchen aufreiBen, planieren 750 m²
- Boden anfahren, einbauen 30 m³
- Betontiefbord liefern, einbauen 110 m
- Betonpflaster liefern, einbauen 140 m²
- Stauden liefern, einbauen 100 Stfck
- Rasen einsfden 750 m²
- Diverse Pflegearbeiten ffr 2 Jahre wie Rasen mfhen.

Die Ausschreibungsunterlagen **inkl. CD** kffnnen vom **14.01.2015** an beim Bfrgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von 30 Euro abgeholt werden. Sie kffnnen den Betrag auch per fberweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe **des Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Submissionsstelle 4-11

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurfckerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotserffffnung (Submission) nicht ordnungsgemfB ausgefuffllt beiliegen, kffnnen zurfckgewiesen bzw. als ungfultig erklfirt werden.

Erffffnungstermin: 02.02.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Herr Jäck, Telefon 0621 504-3384.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

**Benutzungsentgelte der zwei Hallenbäder und des Freibades Willersinn
ab 01.01.2015 gem. Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2014**

(korrigierte Fassung der im Amtsblatt Nr. 89/2014 vom 29.12.2014 veröffentlichten Entgelttabelle)

	EURO
Einzelkarte Erwachsene	3,80
Einzelkarte Ermäßigte (Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 80 % GdB, Personen des Bundesfreiwilligendienst (BFD), Personen in Ableistung des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres (FSJ))	2,10
Zuschlag Warmbadetag	0,50
Zehnerkarte Erwachsene	34,50
Zehnerkarte Ermäßigte	18,50
1/4 Jahreskarte Erwachsene	54,00
1/4 Jahreskarte Ermäßigte	27,00
Saisonkarte Erwachsene Freibad	76,00
Saisonkarte Ermäßigte Freibad	40,00
Kinderkarte(n) Freibad (alle Kinder u. Jugendlichen von 6-18 J.) in Verbindung mit Saisonkarte eines Elternteiles	20,00
Abendkarte Freibad (Montag-Freitag) ab 17.30 Uhr	2,10
Abendkarte Hallenbad (Montag-Freitag) ab 30 min. vor Kassenschluss	2,10

Schwimmunterricht Erwachsene (inklusive Eintritt)	79,00
Schwimmunterricht Kinder und Jugendliche (inklusive Eintritt)	51,00
Babyschwimmen mit einem Elternteil (inklusive Eintritt)	62,00
Aqua-Jogging 5x (inklusive Eintritt)	39,50
Aqua-Jogging 5x (inklusive Eintritt)	79,00
Wassergymnastik Fünferkarte	7,70
Einzelkarte Erwachsene mit Familienpass (FP)	2,90
Einzelkarte Ermäßigte mit Familienpass (FP)	1,60

Ludwigshafen am Rhein, den 23.12.2014
Stadtverwaltung

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes
Rehbach- Speyerbach für das Haushaltsjahr 2015**

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach hat auf Grund von § 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl.S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl.S.280), in der Sitzung am 09.12.2014 in Ludwigshafen die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht (Schreiben vom 17.12.2014, Az.: 1706-ZV Rehbach/ 21a). Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.157.793 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.157.793 Euro
der Jahresüberschuss auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.127.770 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.127.770 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	809.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	809.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.936.770Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.936.770Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 200.000 Euro.

§ 5 Umlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Verbandsumlage wird auf 1.107.170 Euro festgesetzt. Sie wird je zur Hälfte am 01. Februar und 1. September des Jahres fällig. Soweit die Haushaltssatzung für das kommende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe zu leisten. Für Investitionsmaßnahmen wird eine Umlage in Höhe von 27.000 € festgesetzt.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage gem. §3 Abs. 2 der Verbandsordnung wird auf 127.200 Euro festgesetzt. Die Umlage wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel für jede einzelne Investitionsmaßnahme berechnet. Sie wird vor Beginn der Maßnahme fällig.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 255.152 Euro, zum 31.12.2012 249.473 € (nach dem noch nicht festgestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2012), zum 31.12.2013 251.378 € (nach dem noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2013). Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt unter Berücksichtigung der Planwerte 251.378 Euro und nach der Planung zum 31.12.2015 251.378 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 26.000 Euro überschritten sind.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach
Ludwigshafen, den 05.01.2015

gez.

Clemens Körner
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich

ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an den sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, in Ludwigshafen/Rhein, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 27.06.2014 zur wesentlichen Änderung der Butandiol-Destillation
Vorhaben: Erhöhung der Propinol-Destillations- und –Lagerkapazität sowie sicherheitstechnische Nachrüstung

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau D 616, 619, E 605, Anlage-Nr. 07.03, Gemarkung Ludwigshafen, 2608/53.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 14.01.2015
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter